

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04  
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 4. Änderung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 6250/04 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Hugo-Eckener-Straße, westlicher Grenze der Flurstücke 232 und 268, südwestlicher Grenze des Flurstücks 880, südöstlicher und südwestlicher Grenze des Flurstücks 991, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, Butzweilerhofallee und Stadtbahntrasse der Linie 5 — Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf 4. Änderung— zu ändern.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Zuge der detaillierten Planung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 wurde festgestellt, dass sich die Lage gegenüber der im Bebauungsplan festgesetzten Trasse leicht verändert hat. Da darüber hinaus ein südwestlich des Plangebietes ansässiger Gewerbebetrieb eine größere Gewerbefläche zur Betriebserweiterung ankaufen will, können die öffentlichen Verkehrsflächen südwestlich der Straßenbahntrasse optimiert werden. Hierbei geht es insbesondere um eine Reduzierung der Verkehrsflächen sowie eine Bündelung der Überfahrungen der Stadtbahntrasse. Bedingt durch die geänderte Verkehrserschließung wird eine ca. 0,45 ha große Fläche des Mischgebietes in ein Gewerbegebiet umgewandelt.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Nach wie vor verbleibt es bei der grundsätzlichen Lage der Straßenbahntrasse sowie der Erschließung des südwestlich angrenzenden Gewerbe- und Mischgebietes. Die Veränderung der Lage der Straßenbahntrasse beläuft sich im Wesentlichen nur auf einen Toleranzbereich von 1 bis 2 m. Hierdurch wird die Leitidee des Anschlusses des Gewerbe- und Mischgebietes an die Straßenbahn nicht tangiert. Auch die konkrete Lage der öffentlichen Verkehrsfläche im Gewerbe- und Mischgebiet war nicht Grundzug der Planung. Grundzug der Planung war allein, dass dieses Gewerbe- und Mischgebiet verkehrstechnisch gut erschlossen ist. Dabei verbleibt es auch nach der sinnvollen Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens sind somit erfüllt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**